

Sächsisches Justizministerialblatt

Nr. 6/2011

30. Juni 2011

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

1. Verwaltungsvorschriften und Bekanntmachungen des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa - Landesjustizprüfungsamt - zur Zweiten Juristischen Staatsprüfung 2012/2 und 2013/1 vom 25. Mai 2011
Az.: 2240E-II.1-1463/98 S. 30

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa - Landesjustizprüfungsamt - zur staatlichen Pflichtfachprüfung 2012/1 und 2012/2 vom 26. Mai 2011
Az.: 2230E-II.1-2198/97 S. 31

Fünfte Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa zur Änderung des Organisationsstatuts der Staatsanwaltschaften vom 21. Juni 2011
Az.: 3262-III2-1460/92 S. 33

2. Stellenausschreibungen S. 34

3. Rechtsanwälte S. 34

Amtlicher Teil

1. Verwaltungsvorschriften und Bekanntmachungen des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa - Landesjustizprüfungsamt - zur Zweiten Juristischen Staatsprüfung 2012/2 und 2013/1

Vom 25. Mai 2011

1. Allgemeines

- 1.1. Das Landesjustizprüfungsamt beginnt im Juni 2012 mit der Durchführung der Zweiten Juristischen Staatsprüfung 2012/2 und im Dezember 2012 mit der Durchführung der Zweiten Juristischen Staatsprüfung 2013/1.
- 1.2. Die Prüfung wird für alle Prüfungsteilnehmer nach den Bestimmungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen des Freistaates Sachsen (SächsJAPO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. April 2006 (SächsGVBl. S. 105) durchgeführt.
- 1.3. Die Prüfung ist Abschluss- und Laufbahnprüfung im Sinne des Beamtengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Beamtengesetz - SächsBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 101, 117) und § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Juristenausbildung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Juristenausbildungsgesetz - SächsJAG) vom 27. Juni 1991 (SächsGVBl. S. 224), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2006 (SächsGVBl. S. 57).

2. Ort und Zeit

- 2.1. Der schriftliche Teil der Prüfungen wird in Chemnitz, Dresden und Leipzig abgehalten.
- 2.2. Die schriftlichen Arbeiten des Prüfungsdurchganges 2012/2 sind an folgenden Tagen zu fertigen:

Freitag,	1. Juni 2012	Zivilrecht
Montag,	4. Juni 2012	einschließlich
Dienstag,	5. Juni 2012	Verfahrensrecht
Freitag,	8. Juni 2012	und Arbeitsrecht
Montag,	11. Juni 2012	Strafrecht einschließlich
Dienstag,	12. Juni 2012	Verfahrensrecht
Donnerstag,	14. Juni 2012	Öffentliches Recht
Freitag,	15. Juni 2012	einschließlich
Montag,	18. Juni 2012	Verfahrensrecht

Die schriftlichen Arbeiten des Prüfungsdurchganges 2013/1 sind an folgenden Tagen zu fertigen:

Montag,	3. Dezember 2012	Zivilrecht
Dienstag,	4. Dezember 2012	einschließlich
Donnerstag,	6. Dezember 2012	Verfahrensrecht
Freitag,	7. Dezember 2012	und Arbeitsrecht
Montag,	10. Dezember 2012	Strafrecht einschließlich
Dienstag,	11. Dezember 2012	Verfahrensrecht
Donnerstag,	13. Dezember 2012	Öffentliches Recht
Freitag,	14. Dezember 2012	einschließlich
Montag,	17. Dezember 2012	Verfahrensrecht

- 2.3. Die mündlichen Prüfungen werden nach Abschluss der Bewertung aller schriftlichen Arbeiten im Prüfungsdurchgang 2012/2 voraussichtlich im November/Dezember 2012 und im Prüfungsdurchgang 2013/1 im Mai/Juni 2013 in Dresden stattfinden.

3. Prüfungsgebiete

Die Prüfungsgebiete für die Zweite Juristische Staatsprüfung 2012/2 und 2013/1 ergeben sich aus § 43 SächsJAPO.

4. Hilfsmittel

Die zur Prüfung zugelassenen Hilfsmittel ergeben sich aus der Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa - Landesjustizprüfungsamt - in der jeweils geltenden Fassung. Die Prüfungsteilnehmer haben die zugelassenen Hilfsmittel selbst mitzubringen.

5. Prüfungsvergünstigungen

Prüfungsvergünstigungen werden Schwerbehinderten und Gleichgestellten (§ 2 Abs. 2 und 3 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - [SGB IX] Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen vom 19. Juni 2001 [BGBl. I S. 1046, 1047] in der jeweils geltenden Fassung) gemäß § 57 Abs. 1 SächsJAPO gewährt. Auch Personen, die wegen einer festgestellten, nicht nur vorübergehenden körperlichen Behinderung bei der Fertigung der Prüfungsaufgaben erheblich beeinträchtigt sind, können einen Antrag auf Prüfungsvergünstigung stellen, § 57 Abs. 2 SächsJAPO. Anträge auf Prüfungsvergünstigungen müssen spätestens vier Wochen vor Beginn der Prüfung gestellt werden; liegen die Voraussetzungen für die Gewährung von Prüfungsvergünstigungen erst zu einem späteren Zeitpunkt vor, ist der Antrag unverzüglich zu stellen. Die Prüfungsbehinderung ist durch ein amtsärztliches Zeugnis nachzuweisen, § 57 Abs. 3 SächsJAPO.

Dresden, den 25. Mai 2011

Andrea Franke
Präsidentin des Landesjustizprüfungsamtes

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa - Landesjustizprüfungsamt - zur staatlichen Pflichtfachprüfung 2012/1 und 2012/2

Vom 26. Mai 2011

1. Allgemeines

Das Landesjustizprüfungsamt führt im Anschluss an das Wintersemester 2011/2012 die staatliche Pflichtfachprüfung 2012/1 und im Anschluss an das Sommersemester 2012 die staatliche Pflichtfachprüfung 2012/2 nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen des Freistaates Sachsen (SächsJAPO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. April 2006 (SächsGVBl. S. 105) durch.

2. Ort und Zeit

2.1. Die Prüfung wird in Dresden und Leipzig abgehalten.

2.2. Die schriftlichen Arbeiten der staatlichen Pflichtfachprüfung 2012/1 sind an folgenden Tagen zu fertigen:

Freitag,	24. Februar 2012,	Zivilrecht
Montag,	27. Februar 2012,	Zivilrecht
Dienstag,	28. Februar 2012,	Strafrecht
Donnerstag,	1. März 2012,	Öffentliches Recht
Freitag,	2. März 2012,	Öffentliches Recht

Die schriftlichen Arbeiten der staatlichen Pflichtfachprüfung 2012/2 sind an folgenden Tagen zu fertigen:

Donnerstag,	23. August 2012,	Zivilrecht
Freitag,	24. August 2012,	Zivilrecht
Dienstag,	28. August 2012,	Strafrecht
Donnerstag,	30. August 2012,	Öffentliches Recht
Freitag,	31. August 2012,	Öffentliches Recht

2.3. Die mündlichen Prüfungen der staatlichen Pflichtfachprüfung werden nach Abschluss der Bewertung aller schriftlichen Arbeiten im Prüfungsdurchgang 2012/1 voraussichtlich im Juni/Juli 2012 und im Prüfungsdurchgang 2012/2 im Januar/Februar 2013 in Dresden und Leipzig stattfinden.

3. Prüfungsgebiete

Die Prüfungsgebiete der staatlichen Pflichtfachprüfung ergeben sich aus § 14 Abs. 3 SächsJAPO.

4. Hilfsmittel

Die zur Prüfung zugelassenen Hilfsmittel ergeben sich aus der Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa, Landesjustizprüfungsamt, in der jeweils geltenden Fassung. Die Hilfsmittelbekanntmachung ist bei den Dekanaten der juristischen Fakultäten sowie in der Geschäftsstelle des Landesjustizprüfungsamtes (Hospitalstraße 7, 01097 Dresden, Zimmer 141) erhältlich. Sie wird den Prüfungsteilnehmern mit dem Zulassungsbescheid übersandt. Die Prüfungsteilnehmer haben die zugelassenen Hilfsmittel selbst mitzubringen.

5. Teilnehmer, Meldefrist, Unterlagen

- 5.1. Für die Teilnahme an der staatlichen Pflichtfachprüfung ist ein ordnungsgemäßes rechtswissenschaftliches Studium von mindestens vier Jahren nachzuweisen. Diese Zeiten können unterschritten werden, sofern die für die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung erforderlichen Leistungen nachgewiesen sind. Mindestens zwei Jahre müssen auf ein Studium an einer Universität im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes entfallen. Die zwei der Prüfung unmittelbar vorausgehenden Semester müssen an der Universität des Prüfungsortes abgeleistet worden sein.

- 5.2. Die Zulassung zur Prüfung 2012/1 ist bis zum

15. Dezember 2011,

die Zulassung zur Prüfung 2012/2 ist bis zum

15. Mai 2012

zu beantragen, § 20 Abs. 1 Satz 2 SächsJAPO.

Antragsformulare sind bei den Dekanaten der juristischen Fakultäten sowie in der Geschäftsstelle des Landesjustizprüfungsamtes (Hospitalstraße 7, 01097 Dresden, Zimmer 141) erhältlich.

- 5.3. Der Zulassungsantrag muss vollständig mit allen Unterlagen spätestens an dem für den jeweiligen Prüfungstermin unter Punkt 5.2. genannten Tag beim Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Europa, Landesjustizprüfungsamt, Hospitalstraße 7, 01097 Dresden, eingegangen sein. Für die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung sind folgende Unterlagen erforderlich: Studienverlaufsbescheinigung, Datenkontrollblätter mit dem Verzeichnis der besuchten Lehrveranstaltungen über die Pflichtfächer und zu den Schlüsselqualifikationen, Immatrikulationsbescheinigung, Leistungsnachweise der Übungen für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht, fachspezifischer Fremdsprachennachweis, Bestätigung der Teilnahme an praktischen Studienzeiten und ein eigenhändig geschriebener und unterschriebener Lebenslauf nebst Lichtbild, das nicht älter als ein Jahr sein darf.

Zulassungsanträge, die nach dem Meldetermin eingehen, werden zurückgewiesen.

6. Prüfungsvergünstigungen

Prüfungsvergünstigungen werden Schwerbehinderten und Gleichgestellten (§ 2 Abs. 2 und 3 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - [SGB IX] Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen vom 19. Juni 2001 [BGBl. I S. 1046, 1047] in der jeweils geltenden Fassung) gemäß § 57 Abs. 1 SächsJAPO gewährt. Auch Personen, die wegen einer festgestellten, nicht nur vorübergehenden körperlichen Behinderung bei der Fertigung der Prüfungsaufgaben erheblich beeinträchtigt sind, können einen Antrag auf Prüfungsvergünstigung stellen, § 57 Abs. 2 SächsJAPO. Anträge auf Prüfungsvergünstigung müssen spätestens vier Wochen vor Beginn der Prüfung gestellt werden; liegen die Voraussetzungen für die Gewährung einer Prüfungsvergünstigung erst zu einem späteren Zeitpunkt vor, ist der Antrag unverzüglich zu stellen. Die Prüfungsbehinderung ist durch ein amtsärztliches Zeugnis nachzuweisen, § 57 Abs. 3 SächsJAPO.

Dresden, den 26. Mai 2011

Andrea Franke
Präsidentin des Landesjustizprüfungsamtes

Fünfte Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa zur Änderung des Organisationsstatuts der Staatsanwaltschaften

Vom 21. Juni 2011

Artikel 1 Änderung des Organisationsstatuts der Staatsanwaltschaften

Die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über die Organisation und den Dienstbetrieb der Staatsanwaltschaften (Organisationsstatut der Staatsanwaltschaften - VwV OrgStA) vom 12. Januar 1998 (SächsJMBL. S. 18), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 07. März 2011 (SächsJMBL. S. 19), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 11. Dezember 2009 (SächsABl. SDr. S. S 2431), wird wie folgt geändert:

1. Nummer 1 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:
„(2) Es sind folgende Zweigstellen errichtet:
 1. bei der Staatsanwaltschaft Dresden
 - a) die Zweigstelle Meißen für die Bezirke der Amtsgerichte Meißen und Riesa,
 - b) die Zweigstelle Pirna für die Bezirke der Amtsgerichte Dippoldiswalde und Pirna,
 2. bei der Staatsanwaltschaft Görlitz
die Zweigstelle Zittau für die Bezirke der Amtsgerichte Löbau und Zittau,
 3. bei der Staatsanwaltschaft Leipzig
 - a) die Zweigstelle Grimma für den Bezirk des Amtsgerichts Grimma,
 - b) die Zweigstelle Torgau für die Bezirke der Amtsgerichte Eilenburg, Oschatz und Torgau,
 4. bei der Staatsanwaltschaft Zwickau
die Zweigstelle Plauen für die Bezirke der Amtsgerichte Auerbach und Plauen.“
2. Nummer 1 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:
„(2) Es sind folgende Zweigstellen errichtet:
 1. bei der Staatsanwaltschaft Dresden
 - a) die Zweigstelle Meißen für die Bezirke der Amtsgerichte Meißen und Riesa,
 - b) die Zweigstelle Pirna für die Bezirke der Amtsgerichte Dippoldiswalde und Pirna,
 2. bei der Staatsanwaltschaft Leipzig
 - a) die Zweigstelle Grimma für den Bezirk des Amtsgerichts Grimma,
 - b) die Zweigstelle Torgau für die Bezirke der Amtsgerichte Eilenburg, Oschatz und Torgau,
 3. bei der Staatsanwaltschaft Zwickau
die Zweigstelle Plauen für die Bezirke der Amtsgerichte Auerbach und Plauen.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt vorbehaltlich des Satzes 2 am 1. Juli 2011 in Kraft. Artikel 1 Nr. 2 tritt am 1. Oktober 2011 in Kraft.

Dresden, den 21. Juni 2011

Der Staatsminister der Justiz
und für Europa
Dr. Jürgen Martens

2. Stellenausschreibungen

Bewerbungen um die nachfolgend genannte Stelle sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium
der Justiz und für Europa
Abteilung I
Hospitalstraße 7
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Europa sieht Bewerbungen entgegen, um folgende Stelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen:

**eine Stelle
einer Richterin/eines Richters am Amtsgericht (R 1)
beim Amtsgericht Döbeln**

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

3. Rechtsanwälte

Die sächsische Justiz betrauert den Tod des Rechtsanwalts Dr. Frieder Schäuble.

Neuzulassungen

(Attorney at Law) Aird, C r a i g Robert, in Dresden
B a l z e r, Mandy, in Dresden
C i e s e k, Alexander John, in Leipzig
E l l k e, Torsten, in Dresden
LL.M. H i e m a n n, Sven, in Chemnitz
K o h l, Markus, in Torgau
M a r t i n, Silke, in Riesa
M ü l l e r, Michael Alexander, in Leipzig
N e b e l, Uwe Rolf, in Thum
T a p p e r t, Jana, in Dresden
Z w e t k o w, Katrin, in Leipzig

In Sachsen aufgenommene Mitglieder (§ 27 Abs. 3 BRAO)

S c h m i d t, Nicole, in Dresden
T h i n i u s, Karin Heike, in Meißen

In andere Rechtsanwaltskammern aufgenommene Mitglieder (§ 27 Abs. 3 BRAO)

M e y e r, Wolf Michael, in Köln
W i n t e r s t e i n, Robert, in München
A i c h e, Lili, in die Brandenburgische RAK
T h e i l e, Gerald, in Sachsen-Anhalt
W i l d, Sebastian, in Thüringen

Widerruf wegen Verzicht (§ 14 Abs. 2 Nr. 4 BRAO)

B ü g g e l, Anneliese, in Dresden
LL.M. H e s s e, Beate, in Dresden
LL.M.oec R e i n h o l d, Sabine, in Leipzig
S r a i e r, Marco, in Dresden
LL.M. W i n k l e r, Holm, in Dresden
W ü n s c h e, Sylvia, in Dresden

Impressum

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Europa (SMJus),
Hospitalstraße 7, 01097 Dresden.

Redaktion:

Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Europa

Bezug:

Das Sächsische Justizministerialblatt erscheint monatlich zum Monatsletzten und ist auf der Internetseite www.justiz.sachsen.de zur kostenlosen Nutzung eingestellt.